



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0064-VI/B/1/2017

Wien, 8.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12609/J der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Intention des Gesetzgebers bei der mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 35/2012) eingeführten Auflösungsabgabe gemäß § 2b AMPFG bestand darin, dass durch diese Abgabe zusätzliche finanzielle Mittel in die Gebarung Arbeitsmarktpolitik einfließen, die von jenen Unternehmen geleistet werden sollen, die arbeitslosenversicherungspflichtige Dienstverhältnisse auflösen. In den parlamentarischen Erläuterungen zur Einführung dieser Norm wurde dieses Vorhaben als Schritt in Richtung „experience rating“ bezeichnet. Es sollen dadurch also jene Unternehmen stärker zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik herangezogen werden, die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer vorrangig aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen kündigen und für Teile des Jahres deren Existenzsicherung auf die Versichertengemeinschaft überwälzen. Es war durchaus beabsichtigt, dass auch die Saisonbranchen einen stärkeren finanziellen Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik leisten als zuvor. Betroffen sind aber natürlich nicht nur Tourismusbetriebe, sondern alle Betriebe, die arbeitslosenversicherungspflichtige Dienstverhältnisse nach mehr als sechs Monaten Dauer auflösen. Das betrifft in stärkerem Ausmaß zum Beispiel auch Arbeitskräfteüberlassungsbetriebe und Betriebe der Bauwirtschaft.

Dass – entgegen dem Begutachtungsentwurf, der bloß auf längstens zwei Monate befristete Dienstverhältnisse von der Auflösungsabgabe ausgenommen hätte – nunmehr auch auf

längstens sechs Monate befristete Dienstverhältnisse von der Abgabepflicht befreit sind, war ein Zugeständnis an die Tourismusbranche.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

